



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 130.20

Vorlage Nr. : GR 410

Datum : 11.02.2014

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Vergleich Normbeladung

Thema:

Feuerwehrfahrzeug Abteilung Rohrbach;
Beschluss über Fahrzeugbeschaffung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.02.2014

Der Gemeinderat befürwortet die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr Furtwangen – Abteilung Rohrbach. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferung dieses Fahrzeuges auszuschreiben. Dies soll über die GT-Service GmbH erfolgen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Im Haushaltsplan 2013 wurde die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Abteilung Rohrbach aufgenommen. Dabei wurde bei den Ausgaben ein Betrag mit 284.000 € und bei den Einnahmen 80.000 € angesetzt. Diese Ansätze sollen durch Haushaltsreste in das Jahr 2014 übertragen werden.

Die Verwaltung hat im Jahr 2013 einen Zuschussantrag für die Beschaffung eines **Staffellöschfahrzeuges StLF 10/6** mit feuerwehrtechnischer Beladung gestellt. Grundlage hierfür war, dass Kreisbrandmeister Bau eindeutig erklärt hat, dass für die Abteilung Rohrbach aus grundsätzlichen Erwägungen nur ein Staffellöschfahrzeug (MLF) gefördert wird. Größere Fahrzeuge (LF 20 oder LF 10), die auch mit Allrad angeboten werden, werden vom Landkreis nicht mit einem Landeszuschuss gefördert.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat am 19.06.2013 einen Zuschuss zur Beschaffung eines Staffellöschfahrzeuges in Höhe von 47.500 € (aufgeteilt auf die Jahre 2013 – 2018) gewährt. Der Zuwendung liegen zuwendungsfähige Ausgaben von 195.000 € zugrunde. Der Zuwendungsbescheid wird unwirksam, wenn die zuwendungsfähige Maßnahme nicht innerhalb von 8 Monaten begonnen wird. Da diese Frist im Februar 2014 abläuft, hat die Verwaltung eine Verlängerung der Frist bis Ende März 2014 beantragt, diesem Antrag wurde inzwischen zugestimmt.

Die Beschaffung des Fahrzeuges (Ausschreibung) hat sich verzögert, weil umstritten ist, was für ein Fahrzeug beschafft werden soll. Die Abteilung Rohrbach hält ein Allradfahrzeug für erforderlich, die Staffellöschfahrzeuge werden aber derzeit nicht mit Allradantrieb angeboten, so dass ein LF 10 oder LF 20 Kats von der Abteilung Rohrbach favorisiert wird. Damit der Zuschuss nicht verfällt, muss schnellstmöglich eine Entscheidung darüber getroffen werden, welcher Fahrzeugtyp für die Abteilung beschafft werden soll, damit eine Ausschreibung erfolgen kann.

Auf Rückfrage von Bürgermeister Herdner hat Kreisbrandmeister Bau nochmals mitgeteilt, dass der bewilligte Zuschuss bei Beschaffung eines anderen Fahrzeuges verfällt und nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragen werden kann. Für die Beschaffung eines anderen Fahrzeuges müsste dann 2015 ein neuer Zuschussantrag gestellt werden.

Allerdings würde die Beschaffung eines LF 20 KatS vom RP sicherlich nicht genehmigt und auch der Kreisbrandmeister könnte dem Zuschuss nicht zustimmen, da dieses (große) Fahrzeug für die Abteilung Rohrbach feuerwehrtechnisch nicht notwendig ist.

Die Abteilung Rohrbach sowie der Ortschaftsrat Rohrbach haben angeboten, dass bei Beschaffung des größeren Fahrzeuges der wegfallende Zuschuss als Eigenanteil aufgebracht wird.

Am 03.02.2014 wurden im Feuerwehrgerätehaus Furtwangen die verschiedenen Fahrzeuge, die für die Abteilung Rohrbach in Frage kommen, vorgestellt. Bei dieser Vorstellung war ein großer Teil des Gemeinderates anwesend und konnte die Fahrzeuge besichtigen und die Erläuterungen hierzu entgegennehmen.

Zu den technischen Unterschieden der verschiedenen Fahrzeuge bzw. der Normbeladungen wird auf die Anlage verwiesen.

Folgende Fahrzeuge kommen in Frage bzw. wurden vorgestellt:

Fahrzeug	Allrad ja/nein	Kosten ca. €	Zuschuss	Anteil Stadt
LF 20 Kats	Ja	280.000	Nein	280.000 €
LF 10	Ja	270.000	Nein	270.000 €
MLF (MAN)	Nein	175.000	Ja	127.500 €
MLF (Fuso)	Nein	170.000	Ja	122.500 €

Bei den Fahrzeugen LF 20 und LF 10 ist noch der Eigenanteil, den die Abteilung Rohrbach erbringen will in Höhe des Zuschussbetrages (47.500 €) zu berücksichtigen, so dass sich die Kosten für die Stadt Furtwangen um jeweils diesen Betrag auf 232.500 € bzw. 222.500 € reduzieren würden. Unter Berücksichtigung dieses Eigenanteils würden die Kosten für die Stadt aber bei der Beschaffung des von Rohrbach gewünschten Fahrzeugtyps um über 100.000 Euro höher liegen. Außerdem reicht der HH-Ansatz 2013 (unter Berücksichtigung des im Haushaltsplan eingestellten Zuschussbetrages) nicht ganz zur Finanzierung der Kosten aus.

Bei Anschaffung eines StLF müsste noch in Erwägung gezogen werden, einen Mannschaftstransportwagen zu beschaffen, da das StLF lediglich mit 5 Mann + Fahrer besetzt werden kann. Die Kosten für die Beschaffung eines neuen MTW betragen ca. 40 – 50 T €, ein Zuschuss (12.000 €) könnte beantragt werden.

Stand der Vorbereitungen

Der Ortschaftsrat Rohrbach befürwortet die Anschaffung eines LF Kats mit Allrad und würde zur Finanzierung die bis 31.12.2013 aufgelaufenen Verfügungsmittel zur Finanzierung zur Verfügung stellen (Beschluss vom 31.03.2013).

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2013 sind für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die Abteilung Rohrbach 284.000 € vorgesehen, ein Zuschuss in Höhe von 80.000 € ist als Einnahme eingeplant. Somit ist ein Betrag von „netto“ 204.000 € finanziert. Bei der Beschaffung eines LF 20 oder LF 10 müssten deshalb rd. 20 – 30.000 € durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nachfinanziert werden.